

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 198: Erweiterung Friedhof Arzheim"

- - - -

1. Ziel und Zweck der Planung

Auf dem bestehenden und genutzten Friedhof im Stadtteil Arzheim sind nur noch wenige Belegungsflächen vorhanden, so daß damit zu rechnen ist, daß die Freiflächen in einigen Jahren vergeben sind.

Bei Neubelegung einzelner Gräber wurde festgestellt, daß auch nach der gesetzlich festgelegten Liegezeit mangelhafte Verwesung vorlag. Es wurde festgestellt, daß u. a. auf dem abgelaufenen Grabfeld 3, bedingt durch den tonreichen Untergrund, eine nicht ausreichende Verwesung in den vergangenen Jahren erfolgte. Särge und Leichen waren weitgehend erhalten. Dieses trifft auch auf andere Teile des Friedhofes zu.

Um den Friedhof vor Ort zu belassen und auch weiterhin zu belegen, sind nun weitere Belegungsflächen mit einzubeziehen. Das ist einmal das Grundstück der Familie Hensch und im nordöstlichen Bereich Flächen, 10 m tief, die zur Zeit noch als Hausgärten genutzt werden.

Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

2. Erschließung / bauliche Nutzung

Die äußere Erschließung ist über die "Unterdorfstraße und den Pelzerweg" gesichert. Von der Unterdorfstraße führt eine versiegelte Stichstraße zur bestehenden Friedhofskapelle - nur für Friedhofspersonal und Leichenwagen -.

Parkmöglichkeiten bestehen beschränkt an der St.-Aldegundis-Kirche bzw. auf dem Parkplatz an der Hinterdorfstraße.

Zu Fuß ist der Friedhof von der Straße "Blindtal" über eine Treppe zu erreichen und über einen Fußweg von der Unterdorfstraße zwischen den Häusern Nrn. 21 a und 19.

Die für einen Friedhof erforderliche Infrastruktur, wie Bewässerung, Abfallentsorgung - Container - und Leichenhalle sind vorhanden (Kapelle und Kühlbereich, Geräte- und Lagerfläche).

Dem Nachbarschutz zur angrenzenden Wohnbebauung wurde durch einen mindestens 3 m breiten Pflanzstreifen als Sichtschutz Rechnung getragen.

3. Geologische Voraussetzungen

Auf Veranlassung des Gesundheitsamtes Koblenz wurden vom Geologischen Landesamt durch Schürffgruben auf den bestehenden und geplanten Friedhofsflächen die Verwesungseigenschaften untersucht.

Die vorgesehenen Erweiterungsflächen sind bei den gegebenen Wasser- und Bodenverhältnissen (Vernässung durch Hangwasser und/oder schlechte Durchlüftung des stark verdichteten Unterbodens) für die Erdbestattung nicht sonderlich geeignet. Da aber der bestehende Friedhof, von ganz kleinen Flächen abgesehen, für die Erdbestattung eine noch ungünstigere Bodenbeschaffenheit aufweist, ist eine Anhebung des

Geländes um ca. 1,50 m des alten und neuen Bereiches erforderlich, um eine geregelte Verwesung zu erzielen. Voraussetzung dafür ist, daß durch Entwässerungsmaßnahmen (Dränung) in Verbindung mit der Geländeauffüllung die Standorteigenschaften des gesamten Bereiches verbessert werden. Die unschädliche Ableitung des aufgefangenen Wassers muß sichergestellt werden.

3. Grüngestaltung / Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Das Erweiterungsareal im NO ist intensiv genutztes Hausgartengelände mit niedrigstämmigen Obstbäumen. Die Bäume des Grundstücks Hensch sind zum Teil abgängig, können aber am äußeren Rand erhalten bleiben. Durch das Auffüllen der Friedhofsfläche müssen einige Sträucher und Bäume entfernt werden und eine neue Bepflanzung einzelner Felder und der Randflächen erfolgen - ist in der Planurkunde kenntlich gemacht -.

Als Ersatz für diese eingreifende Maßnahme in den bestehenden Naturhaushalt werden die entstehenden Böschungen und Randflächen zur offenen Landschaft hin mit heimischen Feldgehölzen bepflanzt. Die Freiflächen und Böschungen im Friedhof werden mit Ziersträuchern angelegt. Einige bestehende hochstämmige Bäume bleiben trotz Anschüttung erhalten.

Die Grünmasse wird sich insgesamt erhöhen. Klimatische Beeinträchtigungen werden, da keine zusätzlichen Versiegelungen erfolgen, nicht eintreten. Der Auftrag der Bodenmassen wird sich positiv auf das Grundwasser auswirken.

Das Landschaftsbild wird durch die umfangreichen Bepflanzungen neu gestaltet.

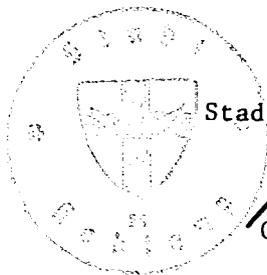
Nach Durchführung der Maßnahmen ist der Naturhaushalt wieder voll funktionsfähig, es bleiben keine Defizite zurück.

5. Kosten

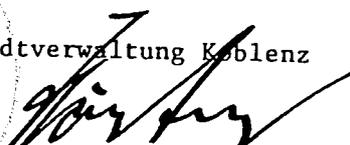
Die der Stadt Koblenz durch die Maßnahme entstehenden Kosten werden auf DM 405.000 veranschlagt.

Mittel sind für das Investitionsprogramm angemeldet.

Ausgefertigt:
Koblenz, 26. 01. 1994



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister